

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen - hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. -
Wirteljährlich M 2.-, bei freier Zustellung; bei Abholung wirteljährlich M 1,70, monatlich 60 Pf., -
- durch die Post bezogen M 2,10. -

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postfachkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeile (Rost'se Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirkes 60 Pf., Reklame - 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. -
Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Prelnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortsteile Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Tsiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 86

Sonnabend, den 20. Juli 1918.

70. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Frühkartoffelernte wird die nacherschließliche, in der Sächsischen Staatszeitung vom 5. Juli 1917 - Nr. 163 - veröffentlichte Bekanntmachung in Erinnerung gebracht.

Dresden, den 18. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Verbot, unreife Kartoffeln auszunehmen.

Nachstehend werden die in §§ 11 und 17 der Bundesratsverordnung über die Kartoffelverföhrung im Wirtschaftsjahre 1917/18 vom 28. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 569 ff.) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß ein Verbot gegen die Vorkahrt, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten, vorliegt, wenn Kartoffeln unreif der Erde entnommen werden.

Dresden, den 4. Juli 1917.

Ministerium des Innern.

§ 11

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können nähere Anordnungen treffen. Die Kartoffelerzeuger sind ferner verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sie dürfen die Kartoffeln in Höhe der bei ihnen sichergestellten Mengen nicht verbrauchen oder beiseiteschaffen. Durch Rechtsgeschäft darf aber die sichergestellten Mengen nur zur Erfüllung der Verpflichtung zur Pflanzung veräußert werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen stehen gleich Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 17

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den auf Grund der §§ 2, 13 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften in § 11 oder den auf Grund des § 11 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
3. wer die Auskunft, zu der er nach § 7 Abs. 3, § 15 Abs. 2 oder nach den auf Grund des § 13 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
4. wer der Vorschrift in § 15 Abs. 1 zuwider den Eintritt in die Räume oder die Besichtigung verweigert.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseiteschaffen, Veräußern oder Verschüttern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigfachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Auf Blatt 67 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft E. W. Müller in Pulsnitz betreffend, ist heute eingetragen worden: Ernst Albin Müller und Emil Bruno Müller sind ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Fabrikant Ernst Lachmann in Pulsnitz ist Inhaber; er führt das Handelsgeschäft und die Firma fort.
Pulsnitz, am 10. Juli 1918.

Königliches Amtsgericht.

Brotgetreide = Selbstversorger.

Auf Grund von §§ 63 und 64 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 wird folgendes bestimmt:

I. Allgemeines.

Aussonderung des Getreides.

§ 1.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die auf Grund der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 3. Juli 1918 rechtzeitig erklärt haben, daß sie in dem am 16. August 1918 beginnenden Erntejahre von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen und im Besitze der zu dieser Selbstversorgung bis zum 15. September 1918 ausreichenden Vorräte an Brotgetreide (Roggen und Weizen) sind, dürfen diesen Vorräten für die genannte Zeit zur Beköstigung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie der Naturalberechtigten, soweit sie als Lohn oder als Leihgedinge (Altenteil, Auszug, Ausgedinge, Leibzucht) Brotgetreide zu beanspruchen haben, die jeweilige festgesetzte Menge (das ist bis auf weiteres 9 kg Getreide auf den Kopf und Monat) entnehmen. Dieses Recht erlischt, wenn es vom Kommunalverband im Laufe des Wirtschaftsjahres wegen bewiesener Unzuverlässigkeit einem Selbstversorger entzogen wird.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Selbstversorger, die ihre Vorräte vorzeitig aufgebraucht haben, unter keinen Umständen Brotmarken erhalten können.

§ 2.

Die Selbstversorger haben ihr benötigtes Getreide alsbald, spätestens aber bis zum 1. Dezember 1918 auszudrücken und für das ganze Wirtschaftsjahr (16. August 1918 bis 15. September 1919) auszusondern und dieses beim, das aus ihm eingetauschte (§ 12) Mehl streng getrennt von ihren übrigen Vorräten aufzubewahren.

Diese Vorschrift wird künftig auf das Strengste nachgeprüft werden.

§ 3.

Die Gemeindebehörden (Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) haben über die in ihrer Gemeinde vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe (einschließlich Rittergüter),

denen das Recht der Selbstversorgung mit Brotgetreide zusteht, ein Selbstversorgerverzeichnis nach dem ihnen von der Königlichen Amtshauptmannschaft zugehenden amtlichen Muster fortlaufend zu führen und allmonatlich bis zum 15. des Monats an die Mühlenvereinigung e. G. m. H. in Kamenz zur Kontrolle mitzuteilen, erstmalig bis zum 15. September 1918.

Ab- und Zugänge von Selbstversorgern sind bei den Eintragungen seitens der Gemeindebehörden von amtswegen zu berücksichtigen. Insbesondere ist die Prüfung der Personenzahl bei Ausstellung der Mahlkarten unbedingt notwendig.

II. Mahlerlaubnis - Mahlkarten.

§ 4.

Die Selbstversorger (einschließlich Rittergüter) dürfen das ausgesonderte Brotgetreide nicht eher in die Mühle zur Vermahlung bringen, als bis die Gemeindebehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) eine Mahlkarte ausgestellt hat. Die Gemeindebehörde ist berechtigt, eine Frist zu bestimmen, innerhalb der die Ausstellung zu beantragen ist.

Bei Ausstellung dieser Mahlkarten ist der amtliche Vordruck zu verwenden. Die entsprechende Anzahl Vordrucke gehen demnachst den Gemeindebehörden zu. Auf den Mahlkarten ist Fruchtart und Menge des Getreides, sowie die Zeit, auf die sich die Mahlerlaubnis bezieht, genau anzugeben, und ferner der Betrieb, in dem die Vermahlung erfolgen darf (siehe § 6). Alle Einträge sind von den Gemeindebehörden unter Beibrückung des Amtsstempels zu bewirken.

§ 5.

Die Gemeindebehörden dürfen jeweils Mahlkarten auf nicht weniger und nicht mehr Brotgetreide erteilen, als dem Selbstversorger für die Dauer eines Monats nach den gesetzlichen Bestimmungen zusteht.

Die Mahlkarten sind stets nur vom 16. des einen bis zum 15. des folgenden Monats auszustellen. Erstmalig hat demnach die Freigabe für die Zeit vom 16. August bis 15. September d. J. zu erfolgen.

Tag und Menge, über die die Mahlkarte ausgestellt worden ist, ist noch am Tage der Ausstellung von der Gemeindebehörde in das Selbstversorgerverzeichnis - siehe § 3 - einzutragen.

III. Verarbeitung des Getreides.

1. Allgemeines.

§ 6.

Jeder Gemeinde wird von der Königlichen Amtshauptmannschaft für die Dauer des ganzen Wirtschaftsjahres die Mühle (Selbstversorgermühle) angewiesen, in der die Selbstversorger der Gemeinde ihr Brotgetreide vermahlen lassen dürfen. Der Name dieser Selbstversorgermühle wird den Gemeindebehörden noch mitgeteilt werden.

Ein Wechsel in der Mühle ist nur auf schriftliches Ansuchen mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig; sie wird nur dann erteilt werden, wenn ganz zwingende wirtschaftliche Gründe solchen Wechsel notwendig erscheinen lassen.

Selbstversorger, die Müller sind, dürfen ihr erzeugtes ausgesondertes Brotgetreide im eigenen Betrieb nur vermahlen, wenn dieser als Kommunal- oder Selbstversorgermühle zugelassen ist. Sie sind hierbei aber streng an die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gebunden; insbesondere dürfen sie nur das jeweils freigegebene Getreide in die Mühle nehmen, während sie ihre sonstigen Getreide- und Mehlvorräte außerhalb des Mühlenbetriebes aufzubewahren haben.

2. Lieferung des Getreides in die Mühlen.

§ 7.

Die Selbstversorger dürfen keinesfalls mehr Getreide in die Mühle liefern, als ihnen gemäß der Mahlkarte zur Vermahlung freigegeben worden ist. Liefern sie weniger Getreide an, so gilt dies als Verzicht auf den Rest (siehe § 64 h der Reichsgetreideordnung).

Die Selbstversorger dürfen das Getreide nur in der Zeit vom 10. bis mit 16. eines jeden Monats (erstmalig siehe § 16), aber innerhalb dieser Zeit auch nur an den Werktagen in die Mühle liefern und zwar hat die Anlieferung während der Wintermonate (1. Nov. bis 31. März) nur in der Zeit von vorm. 7 bis nachmittags 5 Uhr, während der übrigen Jahreszeit nur in der Zeit von vormittags 6 bis nachmittags 8 Uhr zu erfolgen.

Von der Beförderung des Getreides zur Mühle sind die Säcke mit Sackanhänger nach vorgeschriebenem Muster, das bei der Ortsbehörde zu entnehmen ist, zu versehen; es ist also für jeden Sack ein Sackanhänger erforderlich. Der Vordruck auf diesen Sackanhänger ist von den Selbstversorgern selbst (also nicht von den Mühlen) genau auszufüllen. Der Sackanhänger muß also über den Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht sowie über Name und Wohnort des Selbstversorgers genaue Auskunft geben. Der Sackanhänger hat an dem Sack zu verbleiben, bis die Mühle den Inhalt vermahlt.

3. Annahme des Getreides durch die Mühlen.

§ 8.

Die Selbstversorgermühle darf Getreide zum Ausmahlen nur von Selbstversorgern der ihr nach § 6 zugewiesenen Gemeinden annehmen.

Außerdem darf die Mühle nur die Art und Menge Brotgetreide annehmen, die den Selbstversorgern auf Grund der gleichzeitig mit dem Getreide vorzuliegenden Mahlkarten (§§ 4 und 5) zur Vermahlung freigegeben sind.

Auf § 7 Absatz 1 Satz 2 wird besonders hingewiesen.

Die Müller haben das ihnen angelieferte Getreide zu wiegen und das Ergebnis auf den beiden Abschnitten der Mahlkarte (soweit der Vordruck der alten Muster hierfür nichts vorseht, auf der Rückseite I) zu bescheinigen und ebenda die eingetauschten Erzeugnisse (Mehl, Kleie und Abfall) einzutragen.

Abschnitt I der Mahlkarte ist vom Müller zunächst als Beleg aufzubewahren und sodann mit dem Mahlbuch für Selbstversorger an die Mühlenvereinigung Kamenz einzusenden - siehe § 11 -; Abschnitt II ist an den Selbstversorger zurückzugeben und von ihm als Beleg aufzuheben.

Die Lagerung des Selbstversorgergetreides in der Mühle hat in der Weise zu erfolgen, daß die Aufnahme des Bestandes jederzeit möglich ist. Ist eine Mühle von der königlichen Amtshauptmannschaft sowohl zur Vermahlung von Kommunalgetreide als von Selbstversorgergetreide zugelassen, so ist das Kommunalgetreide von dem Selbstversorgergetreide streng getrennt zu lagern.

4. Vermahlung des Getreides und Rücklieferung der Erzeugnisse — Tauschmüllerei.

Es wird eine Tauschmüllerei in der Weise eingeführt, daß der anliefernde Selbstversorger bei der Anlieferung des Getreides sofort die ihm gesetzlich zustehenden Mahlerzeugnisse (Mehl, Kleie, Abfall) wieder ausgehändigt erhält. Die zurückgegebenen Säcke sind mit dem vorgeschriebenen Sackanhänger, dessen Vordruck von dem Müller genau auszufüllen ist, zu versehen.

Der Selbstversorger hat der Mühle den Empfang der Mahlerzeugnisse in dem behördlich vorgeschriebenen Getreideanlieferungs- und Mahlbuch, das der Mühle von der Mühlenvereinigung noch zugestellt werden wird, zu bestätigen.

Das von den Selbstversorgern angelieferte Getreide ist nach dem jeweils behördlich festgesetzten Ausmahlungsverhältnis auszumahlen.

Der Mahlohn ist von dem Selbstversorger nur in barem Gelde zu entrichten; es ist also strengstens verboten, ihm beispielsweise in der Form zu bezahlen, daß dem Müller ein Teil der angelieferten Früchte oder der daraus gewonnenen Erzeugnisse als Entgelt überlassen wird.

Der Mahlohn wird für den Zentner Getreide auf 2,25 M festgesetzt. Von diesem Betrage hat der Müller 0,25 M an den Kommunalverband, zu Händen der Mühlenvereinigung, abzuführen.

IV. Verwendung des Mehles.

Den Selbstversorgern steht es frei, die Herstellung des Selbstversorgerbrottes selbst zu übernehmen oder einem Bäcker zu übertragen. Im letzteren Falle darf jedoch für das ganze Wirtschaftsjahr ständig nur ein Bäcker, der überdies im Bezirke des Kommunalverbandes seinen Gewerbesitz haben muß, den Auftrag erhalten.

Ausnahmen hiervon wird die königliche Amtshauptmannschaft nur aus besonders dringenden wirtschaftlichen Gründen gestatten. Bei den bisher erteilten Ausnahmen bewendet es jedoch.

Der Backlohn ist stets voll in barem Gelde zu entrichten. Der Backlohn wird bis auf Weiteres auf 3 Pfa. für das Pfund Brot festgesetzt.

Die Bäcker haben für jeden Selbstversorger, für den sie backen, wie bisher einen Bestands- und Verbrauchsnachweis nach dem vorgeschriebenen Vordruck zu führen.

V. Ubergangsbestimmungen.

Um die Tauschmüllerei sofort mit Beginn des Wirtschaftsjahres zu ermöglichen, müssen die Selbstversorgermühlen bereits in der Zeit vom 10. bis 15. August 1918 im Besitz des nötigen Mehles sein.

Zu diesem Zwecke haben die Selbstversorger das für die Zeit vom 16. August bis 15. September bestimmte Getreide bereits bis zum 1. August 1918, nämlich vorchristlichmäßig mit Mahlkarte (ausgestellt für die Zeit vom 16. August bis 15. September) und Sackanhänger belegt, an die Mühle anzuliefern. Das hieraus ermahlene Mehl (nebst Kleie und Reinigungsabfall) erhalten sie zurück, wenn sie in den Tagen vom 10. bis 16. August das für die Zeit vom 16. September bis 15. Oktober bestimmte Getreide anliefern.

VI. Schlußbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund von § 80 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Einem Selbstversorger, der gegen die vorstehenden Bestimmungen verstößt oder sich sonst unzuverlässig zeigt, wird das Recht der Selbstversorgung unter sofortiger Enteignung seiner gesamten Vorräte auf Grund von § 71 Absatz II der Reichsgetreideordnung entzogen werden.

Die Mühle, die den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird ohne Weiteres geschlossen werden.

Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Am 16. August ds. Js. tritt die Bekanntmachung des Kommunalverbandes über Selbstversorger vom 2. August 1917 außer Kraft.

Ramenz, am 15. Juli 1918.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 19. Juli 1918. 3 Uhr nachm. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 19. Juli 1918

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Die Kampftätigkeit lebte am Abend auf. Bei Erkundungen machten wir mehrfach Gefangene.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Zwischen Aisne und Marne ist die Schlacht von neuem entbrannt. Der Franzose hat dort seine lang erwartete Gegenoffensive begonnen.

Durch Verwendung stärkster Geschwader von Panzerkraftwagen gelang es ihm zunächst überraschend an einzelnen Stellen in unsere vorersten Infanterie- und Artillerielinien einzubringen und unsere Linien zurückzudrücken. Weiterhin haben unsere Stellungsdivisionen im Verein mit bereitstehenden Reserven einen feindlichen Durchbruch verhindert. Gegen Mittag waren die französischen Angriffe in der Linie südwestlich von Soissons-Neuilly, nordwestlich von Chateau-Thierry zum Scheitern gebracht. Am Nachmittag brachen an der ganzen Angriffsfront sehr starke Teilangriffe des Feindes an unseren neuen Linien zusammen. Die dem Kampffelde zutretenden feindlichen Kolonnen waren das Ziel unserer erfolgreichen Schlägler. Unsere Jagdflieger schossen 32 Flugzeuge des Gegners ab. Leutnant Loewenhardt erang seinen 33. und 39., Leutnant Bolle seinen 23. und 24., Oberleutnant Goebing seinen 22. Luftsieg.

Gegen die Südfront der Marne hat der Franzose nach seinen Misserfolgen am 16. und 17. Juli nur noch Teilangriffe südlich von Moreuil geführt. Sie wurden abgewiesen.

Zwischen Marne und Reims und östlich von Reims blieb die Gefechtsfähigkeit auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt. Feindliche Angriffe im Königswalde und beiderseits von Bourcy scheiterten. Bei erfolgreichem Vorstoß nordwestlich von Brosnes und bei Abwehr feindlicher Teilangriffe an der Suippe und beiderseits von Vertus machten wir Gefangene. Die Zahl der seit dem 15. Juli eingebrachten Gefangenen hat 20 000 überschritten.

Der Erste Generalquartiermeister. (WB.) Ludendorff.

Neue U-Booterfolge.

Belin, 19. Juli. (Amtlich.) Aus starkgesicherten Geleitzügen verfenkten unsere Unterseeboote im Mittelmeer 4 Dampfer von rund 16 000 B.R.T. Ein Dampfer von mindestens 6 000 B.R.T. wurde durch Torpedoschuß schwer beschädigt, konnte aber noch in einen nahen Hafen einlaufen. Außerdem wurden 4 kleinere Segler verfenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 19. Juli. (Amtlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz sind durch unsere U-Boote 16 000 B.R.T. vernichtet worden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Von der Westfront.

Unsere Sturmpanzerwagen.

Berlin, 18. Juli. In der Nacht zum 15. Juli schoben sich auch unsere Sturmpanzerwagen in die Linie der bereit stehenden Infanterie. Mit den Infanteristen zugleich und teilweise vor ihnen begannen die dreikanntigen Ungetümme ihre zermalmende Fahrt. Wo der Widerstand des Feindes sich um Neßer und Stellhänge gruppierte, griffen sie ein und durchbrachen die Stellung des Gegners. Die Hölle herauf nach Champigny wälzte sich ein deutscher Wagen, unbekümmert um die aus Feuern und Mauern sprühenden Maschinengewehre. Er half der Infanterie das Dorf durchqueren und holte die Sturmkompanie wieder ein, als sie vor dem stützpunktartig besetzten Schloß Champigny halbwegs nach Neuville halt machen mußte. Dort legte er sich quer vor die Mauern und nahm den Feind unter vernichtendes Feuer, bis die entsetzte Besatzung mit erhobenen Händen zum Tore heraustrat.

Aussagen französischer Gefangener.

Berlin, 18. Juli. (Nichtamtlich.) Alle Gefangenen aussagen gehen dahin, daß der deutsche Angriff am 15. erwartet wurde. Alle Vorbereitungen seien getroffen gewesen, die Infanterie tief gestaffelt. Die schwachen Besatzungen

der vordersten Linien sollten sich bis zum letzten Mann vertheidigen. Leichte Artillerie war aus dem Vorgebiet zurückgenommen. Die Batterien waren verdeckt eingebaut und durften nicht feuern. Eine Stunde vor Beginn der deutschen Offensive habe der Kommandant des 1. Regiments telephoniert, daß der Angriff um 1 Uhr 10 vormittags, also nach deutscher Zeit um 12 Uhr 10 zu erwarten sei. Man solle sich bereit halten. In Anbetracht dieser umfangreichen Abwehrvorbereitungen ist der deutsche Erfolg besonders hoch einzuschätzen. Wie sehr der Franzose trotz alledem überumpelt wurde, erhellt daraus, daß einige der deutschen Divisionen ihre volle Verpflegung aus den französischen Unterkünften und Depots entnommen haben.

Die feindlichen Gegenangriffe.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben: Schon am ersten Tage ergab sich, daß der Feind durch die neue deutsche Offensive nicht überrascht war. Er glaubte teilweise eine bessere Verteidigung dadurch zu führen, daß er seine erste Stellung aufgab, an der Marne aber sehr rasch nach hartnäckiger Verteidigung mit Gegenangriffen ein, die nach den neuesten Heeresberichten noch anhalten. Mit welcher Wucht und Ausdauer der erste deutsche Stoß geführt wurde wie gut er vorbereitet war, er gibt sich nun aus der Tatsache, daß es den Franzosen nicht gelang unsere Truppen aus den von ihnen eroberten Stellungen zu verdrängen. Sie leisteten, wie der Heeresbericht sagt, einen Widerstand, daß die Angriffswellen der Feinde in unserem Feuer zerfielen. Man erhält von diesem Kampf den Eindruck, daß er der schwerste gewesen ist und sein wird, der bisher von zwei Massenheeren geführt wurde. Die Franzosen haben immer schon die Marne als die Linie angesehen, die auf alle Fälle verteidigt werden muß und sie setzen nun auch alles daran, den Deutschen jeden Fußbreit Boden streitig zu machen.

Die Folge dieses Zusammenstoßes zweier auf diesen Kampf vorbereiteten Heere ist demnach, was man ja leicht erkennen wird, daß selbst von dem Sieger, der wir ja sind, nur wenig und fast gar kein Boden gewonnen wird. Erst einmal müssen sich die Kräfte messen und wer bei dem gigantischen Ringen gemüht wird, der wird schließlich nachgeben und weichen müssen. Dabei haben wir noch zu berücksichtigen, daß das Ziel der Gegner klar vor Augen liegt, es ist die Verteidigung von Paris, ein Festhalten an den bisherigen Stellungen, die die letzte Linie bilden sollten, die den Deutschen überlassen werden dürfte. Sinegan sind unsere Ziele nur der obersten Heeresleitung bekannt. Und es ist leicht möglich, daß sie es weniger auf Gewinn von Boden, weniger auf die Bedrohung von Paris abgesehen hat, sondern zielbewußt dahinstrebt den Gegner an der Front so zu schlagen, daß er für die Folge an eine Verteidigung nicht mehr denken kann. Die Kämpfe werden sich demnach noch weiter in örtlichen Kämpfen, in Angriffen von beiden Seiten abspielen. Es liegt mehr darin, aus ihnen als Sieger hervorzugehen, als Boden zu gewinnen und zu wissen, daß später doch der Gegner noch Kampfkraft genug besitzt, Widerstand zu leisten.

Entscheidungsschlacht bei der Marne und bei Reims.

Basel, 20. Juli. Zeit Journal meldet: Nach Ansichten der Militärsachverständigen nähert sich die Schlacht an der Marne und bei Reims ihrer Entscheidung. Die Entente sei entschlossen das höchste Angebot ihrer Kräfte und Reserven jetzt in den Kampf zu werfen.

Der jüngste Sohn Theodor Roosevelts im Luftkampf gefallen.

Der jüngste Sohn Theodor Roosevelts, Hauptmann Quentin Roosevelt, wurde im Luftkampf getötet. Sein Apparat ging in Flammen auf dem Schlachtfelde nieder.

Die Gegenoffensive der Franzosen.

Ueber die Gegenoffensive, welche die Franzosen zwischen Soissons und Chateau-Thierry unternommen haben, wird aus London gemeldet, daß diese gestern morgen um 4 Uhr 30 Minuten begonnen hat. Die Deutschen sind bereits auf den Höhen, die das Tal Duroq beherrschen zum Gegenangriff übergegangen. Deutsche Flugzeuge nahmen am Kampfe teil und schossen aus geringer Höhe auf die Kolonnen mit Maschinengewehren.

Die Fernbeschießung von Paris.

Amsterdam, 20. Juli. Die Stille berichtet aus Paris: Die Steigerung der deutschen Fernbeschießung auf die innere Stadt Paris hat die Fortschaffung der Lagarette aus den Louvre und wichtigsten Staatsgebäuden der inneren Boulevards-Gürtels notwendig gemacht. Im übrigen sei die Bevölkerung ruhig und vertraut auf den Schutz der Alliierten, wenn die Entscheidungskämpfe näher rücken und vor Paris geschlagen werden solle.

Das Wichtigste.

Zwischen Aisne und Marne ist ein zweiter feindlicher Durchbruchversuch unter schweren Verlusten des Feindes gescheitert.

Beiderseits von Asiago wurden starke italienischen Vorstöße zurückgeschlagen.

In Moskau sind bisher 13 an der Ermordung des Grafen Mirbach beteiligte Personen, darunter die Hauptanführer, hingerichtet worden.

In englischen parlamentarischen Kreisen rechnet man mit einer 65prozentigen Erhöhung aller englischen Steuern im neuen Etatsjahre.

Die englische Regierung kündigt Maßnahmen zur Durchführung des Finanzkrieges nach dem Friedensschlusse an.

Holland hat sich bereit erklärt, Deutschland und eventuell auch Oesterreich einen größeren Handelskredit zur Verfügung zu stellen.

Als Sitz des Reichsfinanzhofes hat der Bundesrat in seiner letzten Sitzung München in Aussicht genommen.

Nach einer Meldung aus Helsingfors verleiht Svinhufvud Kaiser Wilhelm das Großkreuz des Finnischen Freiheitsordens mit Brillanten.

Unter Führung des Präsidenten der Ersten Sächsischen Kammer, des Oberstmarshalls Graf Vitzthum von Eckardt, hat eine Anzahl von Mitgliedern beider sächsischer Ständekammern an einer Fronttreife teilgenommen.

Die rumänische Kammer hat den Antrag auf Erhebung der Anklage gegen die Regierung Bratianu mit 115 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Örtliche und sächsische Nachrichten.

Pulsnitz. (Stiftungen.) Herr Fabrikbesitzer Albert Emil Hauße stiftete 20 000 M als Grundstock zur Errichtung eines Kindergartens für Pulsnitz und Umgebung, ferner Mt. 5000 für Heimat-Dank Pulsnitz, Mt. 5000 für Heimat-Dank Amtshauptmannschaft Ramenz.

Pulsnitz. (50jähriges Ehe- und Bürgerjubiläum.) Einem angeesehenen Ehepaar unserer Stadt, Herrn Schuhmachermeister Karl Bergmann

Der deutsche Kriegs-Sagesbericht

von heute besagt

Dresden, den 20. Juli 1918. 1/4 Uhr nachmittags.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 20. Juli 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz

Die Tätigkeit der Engländer nahm in einzelnen Abschnitten zu. Gegen Mevoren nördlich von Merles und südlich von Dieux-Berquin griff der Feind am Vormittag an. In Mevoren setzte er Fuß, im übrigen wurde er abgewiesen und ließ Gefangene in unser Hand.

Zwischen Aisne und Marne nahm die Schlacht ihren Fortgang. Von neuem setzte der Feind zum Durchbruch auf der ganzen Kampffront an. Panzerwagen drangen am frühen Morgen in Teile unserer vorderen Linien ein. Nach erbittertem Kampfe war gegen Mittag der erste Stoß des Feindes auf den Höhen südwestlich von Soissons — westlich von Hartennes — östlich von Neuilly — nordwestlich von Chateau-Thierry zum Scheitern gebracht. Die von Fliegern im Anmarsch auf das Schlachtfeld gemeldeten und von ihnen wirksam bekämpften feindlichen Kolonnen kündigten Fortführung der Angriffe an. Sie erfolgten gegen Abend nach stärkster Feuersteigerung. Zwischen Aisne und Duroq brachen sie in unsern Gegenstoß, südlich des Duroq meist schon im Feuer zusammen. Nördlich von Hartennes warfen wir den Feind aber seine Ausgangslinien hinaus zurück. Die Truppe meldet schwere Verluste des Feindes. Eine große Anzahl Panzerwagen liegt zertrümmert vor unserer Front.

Südlich der Marne tagsüber mäßige Feuerfähigkeit. Südlich von Moreuil wurden erneute Teilangriffe des Feindes abgewiesen. Während der Nacht nahmen wir unsere südlich der Marne stehenden Truppen vom Feinde unbemerkt auf das nördliche Flußufer zurück. Örtliche Kämpfe südwestlich und östlich von Reims, Nordwestlich von Souain wurden französische Vorstöße blutig abgewiesen.

Gestern wurden wiederum 39 feindliche Flugzeuge und 7 Fesselballons abgeschossen. Leutnant Löwenhardt erang seinen 40. und 41., Leutnant Menckhoff seinen 39., Hauptmann Berthold seinen 38., Oberleutnant Lörzer seinen 27., Leutnant Jakob seinen 24., Leutnant Könecke seinen 22. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

M
So
Berf
nahrten
Blöcken,
das Rech
weizen, S
zur Fülle
gehörende
verwendet
festen M
gedroschen
gestattet.
Angehört
ke als S
Frage ko
Hallenfrö
Höcken
scheins
ausgefie
gen erteil
Nur bei
jahr erteil
Mühle, d
Wänsche
ein Ansp
den sollen
Ansuchen
aus. Au
freigegeben
jentigen
Verfütter
(Ziffer II
Ausstellu
kannmach
Buchweis
Schrotkar
niger an
Ordnung
Mengen
10. bis mit
lesern ur
31. März
Jahresze
schriebener
jeden Sa
von den G
anhänger
Name un
an dem G
weizen un

und Frau, Schloßstr. war es vergönnt am 19. ds. Mts. das seltene Fest der goldenen Hochzeit in voller Rüstigkeit und geistige Frische zu feiern. Nachdem dem Jubelpaare am Donnerstag von Herrn Pfarrer Schulze das heilige Abendmahl gereicht worden war, fand am Jubeltage die Einsegnung in der Wohnung statt. Dem greisen Jubelpaar sind an ihrem Ehrentage viel Aufmerksamkeiten erwiesen worden, darunter auch seitens der Sangesbrüder. Herr Bergmann ist 40 Jahre Mitglied des Sängerbundes, sowie des Kirchenchores. Dem Goldenen Ehejubiläum war am ersten Juli das 50jähr. Bürgerjubiläum vorausgegangen an welchem Tage Herr Bergmann in Anwesenheit des Ratskollegiums von Herrn Bürgermeister Dr. Michael an Ratsstelle unter ehrender Aussprache ein Diplom 2. erreichte worden war. — Dem Jubelpaar auch unsere besten Wünsche!

Pulsnig M. S. und Vollung. („Großmütterchenverein“.) Im Anschluß an die Arbeit des hiesigen Frauenvereins soll ein „Großmütterchenverein“ ins Leben gerufen werden, wie er in anderen Orten bereits besteht. Es handelt sich hierbei nicht um einen wirklichen Verein, sondern darum, den alten Mütterchen von Zeit zu Zeit Gelegenheit zu geben, sich einmal auszuprobieren und von berufener Seite ein gutes und ernstes Wort zu hören. Die Versammlungen, die in die Nachmittagsstunden der Woche gelegt werden, finden an einem Orte statt, der von allen Seiten leicht und bequem zu erreichen ist. Die Angehörigen der „Großmütterchen“ werden gebeten, möglichst bald bei Herrn Pastor Semm im 1. Diakoniat eine Anmeldung vorzunehmen.

— (Ablieferung von Sparmetallen.) Es wird erneut darauf hingewiesen, daß alle Einrichtungsgegenstände aus Sparmetallen, d. h. also insbesondere aus Messing, Kupfer, Zinn usw. soweit sie unter die Reihe 1 der Bekanntmachung vom 26. März 1918 fallen, ohne besondere weitere Aufforderung an die bekannten Sammelstellen in Rammens, Pulsnig, Großröhrsdorf und Königsbrück abzugeben sind. Die Bekanntmachung ist bei allen Gemeindebehörden einzusehen. Auch die übrigen in der Bekanntmachung genannten Gegenstände können und sollen möglichst bereits jetzt abgegeben werden. Die Behörden sollen bekanntlich die Gegenstände in ihren Dienstgebäuden gleichfalls entsprechend der Anweisung der Metallmobilmachungstelle möglichst umgehend abliefern.

— (Wegen flaumacherischer Redensarten, die der Lumpensammler Clement Leyrat in Gegenwart deutscher Gefangener gemacht hatte, ist er von der Strafkammer in Montauban zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden, welche Strafe von dem Berufungsgericht in Toulouse auf ein Jahr erhöht wurde.

— (Das königliche Schwesternhaus Arnsdorf bei Dresden) bietet in einer Zeit, in der junge Mädchen oft nur einseitig für die Ausübung der Krankenpflege ausgebildet werden können, zugleich die Grundlage einer gewissen Allgemeinbildung. Der praktischen Lehrzeit geht eine Zeit von einem halben Jahre im Mutterhause voraus, in der nicht nur theoretischer Anschauungsunterricht in der Krankenpflege, sondern auch Gesinnungs- bzw. eine Art Vorbildungsunterricht unentgeltlich erteilt wird. Wir verweisen auf die Anzeige in unserer heutigen Nummer.

— HOK. (Ausfuhr von Papiergarnen und Geweben) Sowohl von der Gewerbestammung als auch von der Handelskammer Jüttau geht uns die Mitteilung zu, daß vom Reichskommissar für Ausfuhr und Einfuhrbewilligung eine Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für die Papiergarnindustrie in Berlin W. 8 unter den Linden 34. errichtet und als Vertrauensmann der Leiter des Kriegsaussschusses für Textilstoffe, Generaldirektor Adolf Waibel in Berlin, bestellt worden ist. Die Interessentenkreise werden hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Ausfuhrbewilligungen für Papiergarn sowie Gewebe, Gurte, Bänder, Bindfäden, Taus, Stricke, Leinen, Treibriemen und Säde aus Papiergarn künftig unmittelbar an die vorgenannte Stelle zu richten sind.

Baugen, 15. Juli. (Ein neues Gaswerk) wird die Stadt demnächst errichten. Die Kosten sind mit 1 1/2 Millionen Mark veranschlagt. Die Zahl der Gasabnehmer ist während des Krieges von 4500 auf 8500 gestiegen. Das alte Werk ist unzureichend und die Maschinen abgenutzt.

Dresden, 18. Juli. (Große Tabakfuhr aus Bulgarien.) Die Dresdner Tabakfabrik Soudlegon erwarb in Sofia in öffentlicher Versteigerung eine Million Kilogramm bulgarischen Tabaks zum Preise von 38 1/2 Millionen Lwa. Das nächst niedrige Angebot betrug 25 Millionen Lwa, sodas der Staatskasse ein Ueberschuss von 12 1/2 Millionen Lwa zufließt. Wie verlautet, bemüht sich die Käuferin, die Ausfuhr nach Deutschland so rasch als möglich zu erlangen.

Oschag. (Die Erschießung eines Mörderers) ist in Großrügeln erfolgt. Rittergutsbesitzer von Byern hörte auf dem Reisanstand aus der Gegend des Holzes auf Großrügeln Flur zwei Schüsse fallen und sah einen Unbekannten, der ein Gewehr bei sich hatte und die Flucht ergreifen wollte.

Den wiederholten Anruf, stehen zu bleiben, befolgte der Mann nicht, sondern lief in Zickzacklinie davon. Auf den weiteren Anruf: „Ich schieße, wenn sie nicht stehen bleiben!“ legte der Wilderer auf seinen Verfolger mehrmals an. Dieser aber kam ihm zuvor und gab einen Schuß ab, der den Wilderer auf der Stelle tötete. Der Erschossene ist der 60jährige Eisenerksarbeiter Graf aus Gröbba.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

— (Der englische Nahrungsmittelkontrollleur verspricht bessere Versorgung.) Bei einer in Manchester gehaltenen Rede erklärte der neu ernannte Nahrungsmittelkontrollleur Dlynes, daß h'meisende Reserven an Weizen vorhanden seien, so daß man Vorräte haben würde, wenn der Krieg auch noch so lange dauern würde. Die Regierung befindet sich daher in der erfreulichen Lage mehr Weizen für den Verbrauch frei geben zu können, so daß das Volk nun besser Brot erhalten wird. Ferner könnte man mit einer baldigen Verbesserung des Fleisches rechnen.

— (Die Ernährungsverhältnisse in Frankreich.) Ueber die Ernährungsverhältnisse auf dem flachen Lande in Frankreich gibt eine Notiz in der Deurne ein Beispiel, dem zufolge das Dörfchen Lormes im Gebiet von Nidre in einem Zeitraum von 8 Monaten und 54 Tagen ohne Brot war.

Solingen, 19. Juli. (Eine verhinderte Scheidemannrede.) Der Reichstagsabgeordnete Scheidemann wollte gestern abend vor seinen Wählern in Solingen sprechen. Die Versammlung wurde jedoch von den Unabhängigen gesprengt.

Rußland.

— (Widerspruchsvolle Meldungen über die Lage in Rußland.) Während noch vor wenigen Tagen gemeldet wurde, daß die Gegenrevolutionäre von der Regierung in Rußland vollständig besiegt worden seien, will jetzt die „Neue Schweizerische Korrespondenz“ aus London erfahren haben, daß die Lage der Sowjetregierung mit jedem Tage schwieriger geworden sei, so daß man sich in russischen Regierungskreisen sogar mit dem Gedanken trage, den Sitz der Regierung von Moskau nach der Stadt Myrom zu verlegen. Auch könne sich die Regierung der Sowjets nicht mehr überall auf ihre Truppen verlassen. Da diese Nachrichten aus englischer Quelle kommen und die Engländer gewohnheitsmäßig tendenziöse Bögen machen, so muß diese Mitteilung über die Lage in Rußland allerdings mit Vorsicht und Vorbehalt aufgenommen werden. Eine andere Nachricht russischer Zeitungen über die politische Lage in Rußland verdient dagegen eine große Beachtung. Danach hätte sich infolge der Ermordung des deutschen Botschafters Grafen Mirbach die sozialrevolutionäre Partei in Rußland in zwei Lager geteilt, auch hätten viele Sozialrevolutionäre ihren Austritt aus der Partei erklärt. Die kleinere Hälfte der Sozialrevolutionäre hätten jetzt die Ansicht, sich mit den Sowjets zu verbinden.

— (Neue Unruhen in Rußland.) Der Der Korrespondent der „Telegraphen-Union“ erfährt aus Moskau: Trotz und Lenin richteten sich an die Bevölkerung Tag für Tag mit neuen Dekreten und Aufzählungen mit der Aufforderung, die Sowjetregierung am Vorabend der Katastrophe zu unterstützen. Die antibolschewistische Bewegung breitet sich über ganz Rußland aus. Viele Volksmassen erklären sich gegen den Bolschewismus. Die Bauern verweigern ihr Mehl, Getreide und Brot anzuliefern und jeden Tag hört man von neuen Kämpfen zwischen der Roten Garde und den Landbewohnern. In aller größeren Städten sind die Einwohner zu den Gegnern des Bolschewismus übergegangen. In Jaroslavl und Rjbinsk sind Revolten ausgebrochen; die Einwohner haben die lokalen Sowjets vertrieben, wobei viele Kommunisten ermordet wurden. Die Bevölkerung verlangt dringend die Enderufung der Konstituante. In Moskau macht sich unter den Arbeitern immer größere Opposition bemerkbar. Man führt eine lebhafteste Beunruhigung der Bolschewisten, die nur noch auf die Finnen und Letzen bestimmt rechnen können. In Petersburg und in allen nördlichen und mittelrussischen Gouvernements ist es seit einigen Tagen kein Brot mehr. Die Hungersnot ist der größte Feind des Bolschewismus.

Frankreich.

— (Ein Zweifler.) Gleich nach dem Bekanntwerden des deutschen Angriffs begann die Humante einen heftigen Angriff gegen die französische Regierung und Heeresleitung. Von einem Mitarbeiter, der einen Namen hat, läßt sie sich schreiben, Frankreichs Zukunft hänge auf dem Spiele, es wäre frevelhaft, wenn wieder mit den alten Schlagworten Ruhe und Ordnung geschaffen würde, wenn gesagt würde, wir kämpfen im Verhältnis von 5 zu 1, wenn es heißt, schwere Ereignisse händen uns bevor. Das alles stimmt mit den Verfassungen, daß unsere Front gerückt und stark sei, nicht überein.

— (Ein französischer Minister hat über die Artzlage.) Nach einer Senfer Meldung hat unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré ein großer französischer Ministerrat über die militä-

rische Lage stattgefunden. Man nimmt an, daß das Ueberschreiten der Marne durch die deutsche Heere die Lage der Franzosen an der Ostgrenze und zumal zwischen der Mosel und der Grenze sehr kritisch gestaltet, und daß deshalb die französische Regierung im Einvernehmen mit der Heeresleitung eine zum Teil ganz andere Aufstellung des französischen Heeres fordern werde. Aus Paris wird auch gemeldet, daß seit der Verstärkung der Beschießung der Stadt Paris durch die deutschen Ferngeschütze die Mitglieder der Deputiertenkammer nicht mehr in Palais Bourbon tagen.

England.

— (In England wird um Regen gebetet.) Während des letzten amtlichen Berichtes die Ernteausichten Großbritanniens als im ganzen befriedigend bezeichnet, lassen vereinzelte nichtamtliche Bemerkungen in der englischen Presse erkennen, daß der Stand des Getreides infolge Regenmangels ungünstig ist. Bemerkenswert ist eine Zuschrift vom Rutlands an die „Times“ vom 9. d. Mts., in der er empfiehlt, die Geistlichkeit zu veranlassen, öffentliche Gebete um Regen zu verlesen. Rutland schreibt: Was eine wirklich gute Ernte zu werden verspricht, scheint jetzt eine sehr mäßige zu werden. Zwei Monate ist rein nennenswerter Regen gefallen. Das auf leichtem Boden stehende Getreide geht täglich zurück. An einzelnen Stellen verdirbt es. Das Getreide auf schwerem Boden steht besser. Die Wurzelkrümel sind am Verschmachten. Wenn nicht bald starker Regen von 48 Stunden oder mehr kommt, droht aussehend eine gefährliche schlechte Ernte. Die einzige Ernte, die die außer der Kartoffelernte gut zu werden verspricht, die Heuernte. Meines Wissens vermag aber Heu in der Volksernährung nicht den Platz von Korn und Gemüse auszufüllen. Offenbar sind daher Gebete um Regen eine dringlichere Notwendigkeit für das Land, als alle Buß- und Fürbittgottesdienste.

„Unter dem Sachsenbanner.“

Eine Sammlung hervorragender Laten unserer Feldgrauen im Auftrage des Königl. Sächsischen Kriegsministeriums bearbeitet vom Königl. Sächsischen Kriegsarchiv.

Unteroffizier Martin im Kampfe um das Wäldchen.

(da) Eine Abteilung Infanterie, der einige Gruppen Pioniere zugeteilt waren, bekam am ersten Tage der englisch-französischen Offensive den Befehl, den Westrand eines Wäldchens östlich Montauban zu besetzen. Bis in die Mitte des Wäldchens konnte die Abteilung ungehindert kommen. Doch dann wurde das Vordringen unterbrochen, da am Waldrande Engländer gesichtet worden waren. Sofort erbot sich Unteroffizier Franz Martin (aus Elstra, Bez. Rammens) von der Sächsischen Pionier Kompanie 284, mit einigen Leuten die Lage zu klären und die englischen Patrouillen aus dem Walde zu werfen. Mutig ging er durch das dicke Gebüsch vor, das beständig im feindlichen Sperrfeuer lag. An der Süd-West-Ecke des Wäldchens wurde er von lebhaftem feindlichen Maschinengewehrfeuer empfangen. Trotzdem arbeitete er sich am Waldrande entlang und führte die Wald von allen feindlichen Patrouillen. Nun konnte der Rand von unserer Infanterie besetzt werden; dagegen fehlte noch völlig der Ansehluß nach rechts und links. Unteroffizier Martin stellte ihn mit seinen Leuten im stärksten feindlichen Artilleriefeuer her. Er kroch, beständig im Feuer des feindlichen Maschinengewehrs, mit einigen Leuten von unserem rechten Flügel aus entlang des Waldrandes und über die Waldecke hinaus; aber deutsche Posten waren nirgends zu erblicken. Dagegen schanzte sich der Feind, der nur 50 Meter entfernt liegt, immer besser ein, arbeitete sich immer weiter vor und droht, da er durch seine Patrouille den Wald bereits kennt, ihn zu nehmen, wenn unsere schwache Besetzung nicht augenblicklich Unterstützung erfährt. Mehrmals versucht Unteroffizier Martin durch das Feuer weiter nach rechts zu gelangen. Zweimal versucht er's. Das Ausfallslose einsehend, muß er beidemal davon ablassen. Schon schmilzt seine kleine Schar erschröckend rasch zusammen; da magt Martin einen dritten Versuch und der gellingt. Er stößt auf einen Posten vom Infanterie-Regiment 62 der Verbindung mit Süd-Ost Ecke des Waldes hatte, wo stärkere Infanterie-Abteilungen waren. Kurzerhand konnte der Wald ausgiebig besetzt werden. Etwa 50 Meter vor dem Waldrande hatte sich der Feind eingeklinkt. Es galt nun, die genaue Lage des feindlichen Grabens festzustellen. Und wieder war's Unteroffizier Martin, der ohne Zögern bereit war, dies schwierigste Werk zu unternehmen. Trotz des wüthenden, wohlgeräuschten Schrapnellfeuers, das auf dem Waldrande lag, erstieg er einen der hohen Bäume kurz hinter dem Waldrande, aus dessen Krone er einen guten Blick über das Vorgelände hatte. Eine geraume Zeit beobachtete er von dort, von Geshossen umfaßt, die feindliche Stellung und zeichnete die genaue Lage des feindlichen Grabens auf. Erst als er von den englischen Maschinengewehren auf Korn genommen wurde, verließ er seinen Posten und meldete seine Beobachtung. Drei wichtige Aufgaben hintereinander hat Unteroffizier Martin an diesem Tage mit vollstem Erfolge gelöst: den Wald gesäubert, die Verbindung hergestellt und den feindlichen Graben erkundet. Die Silberne St. Heinrichs-Medaille ward sein Lohn.

Einer gegen Viele.

(da) Reservist Max Arthur Funke aus Brösen (Döbeln) von der 5. Kompanie Infanterie-Regiments 139 war einer Patrouille des Infanterie-Regiments 133 als Führer zugeteilt, da dieser das Angriffsgelede völlig fremd war, während Funke kurze Zeit vorher auf einer Patrouille bei Tage in die feindliche Stellung eingedrungen war. Funke geht also der Patrouille voraus und dringt als erster in den feindlichen Graben ein. Hier sitzt er auf einem Tumme, den er auffordert, sich zu ergeben. Der aber ist unhöflich genug, dieses freundliche Anstinnen mit einer Handgranate zu beantworten, die freilich ihr Ziel verfehlt. Funke macht den Gefallen kampflos und geht im Graben weiter vor. Vor einem Unterstand treten ihm gleich drei Engländer auf einmal in den Weg. Diese wissen, was sich gehört und lassen sich alle drei von dem einen, Funke, gefangen nehmen. Als nach einiger Zeit die Patrouille nachkommt, werden sie dieser übergeben und zurückgebracht. Wiederum hat diesmal Funke, bei seinem Regimentschef als erster Patrouillengänger bekannt, der Patrouille den Weg gebahnt und zu ihrem Erfolge beigetragen. Er bekam die Silberne St. Heinrichs-Medaille.

Pulsnitz im Schützenhaus.

Sonntag, den 21. Juli, abends 8 Uhr:
Gastspiel der Dresdner Kammerspiele.

Direktion: Oswald Wolf
zugleich Direktor der Stadttheater zu Meißen u. Kamenz.

Griseldis.

Schauspiel in 5 Akten von Hedw. Courths Mahler,
nach dem gleichnamigen Roman, der in der »Dresdner
Hausfrau« erschienen ist.

Darsteller: Erste Mitglieder namhafter Bühnen.

Preise der Plätze:
Vorverkauf: Sperrsitz 1,75, I. Pl. 1,25, II. Pl. 0,75 M,
Abendkasse: - 2,00, I. - 1,50, II. - 1,00 -
Vorverkauf durch B. Beyer und im Schützenhaus.

Für die vielen Beweise der Liebe und
Freundschaft anlässlich unseres

goldnen Ehejubiläums

sagen wir allen lieben Freunden und Bekann-
ten unseren herzlichsten Dank.

Carl Bergmann und Frau Auguste, geb. Brunn.

Für die uns am Tage unserer

Silber-Hochzeit

dargebrachten Geschenke und Glückwünsche
sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.
Lichtenberg, den 17. Juli 1918.

Ernst Gärtner und Frau.

Landeskirchliche Gemeinschaft.

Dienstag abend 7/9 Uhr
Bibelstunde.
Jedermann herzl. willkommen

Hutberg - Hôtel Kamenz.

Schönst. Fleckchen Erde
der ganzen Umgebung!

Empfehlenswerter
- Ausflugsplatz. -

Angenehmer Aufenthalt.
Herrlicher Garten.

Große geschlossene
Glas-Veranda.

Vom Bahnhof Kamenz
in 20 Minuten erreichbar.

Herrliche, großzügig angelegte
Coniferenanlagen

Zeitgemäße Küche
und Biere

Um freundlichen Zu-
spruch bittet

E. Hensel.

Mietverträge empfiehlt
die Buchdruckerei d. Bl.

Arbeiter

und

Arbeiterinnen

sucht

Tischfabrik Menzel,
Großröhrsdorf/Sa.

Hausmädchen

mit Gästebedienen sucht
Gust. Reichelt,
Wachau bei Nadeberg,
Reff. Felschlagern.

Für die uns so zahlreich dargebrachten
wertvollen Geschenke und Gratulationen zu
unserem

25jähr. Ehejubiläum

sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Pulsnitz, den 16. Juli 1918.

Moritz Nitzsche und Frau.

Postkarten mit eigener Photographie

in bunt und schwarz
liefert noch vorteilhaft

Reinhard Schöne, Großröhrsdorf.
Photogr. Atelier am Rathaus.

Das Atelier ist jeden Sonntag und Montag
von vormittag 10 Uhr bis nachmittag 8 Uhr für
Aufnahmen geöffnet.

Stellen-Angebote

Tüchtige Weber

und Weberinnen
finden stets am Plage dau-
ernde, gutlohnende Beschäf-
tigung.

J. G. Bursche,
mechan. Segeltuchweberei.
Pulsnitz i. S.

Kontroleheling

zum 1. Oktober gesucht.
Baumeister Johne.

Ein heizer und zwei Glänzer(innen)

sofort bei hohem Lohn
für dauernd gesucht.
Robert Schöne, Dampfssärb.
Großröhrsdorf.

Zuverlässiges Hausmädchen

zum Antritt für bald
oder 1. August bei hohem Lohn
sucht Prokurist G. Weber,
Bischofsberga, Bischofspl. 4.

Heute früh 1/4 Uhr verschied sanft und
ruhig nach langem Leiden mein lieber Gatte,
unser guter Vater und Großvater, Bruder und
Schwager,

der Wirtschaftsbesitzer

Gustav Alwin Nitzsche

im Alter von 59 Jahren.

Dies zeigen schmerz erfüllt an

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Ohorn, den 20. Juli 1918.

Die Beerdigung unseres lieben Entschla-
fenen findet Dienstag, nachmittags 1/4 Uhr,
vom Trauerhause aus, statt.



Da bis heute die Ueberführung unseres lieben, teu-
ren Entschlafenen,

des Kaufmanns

Paul Oskar Teubel,

Landst.-M. 4. Inf.-Reg. 103, 2. Komp.

aus militärischen Gründen nicht erfolgen konnte, findet Sonntag, den
21. Juli, nachm. 1/6 Uhr Gedächtnisfeier im Konfirmandenzimmer statt.

Pulsnitz,

Im tiefsten Schmerze

den 20. Juli 1918. Alma verw. Teubel u. Kinder.



Dank und Nachruf.

Zurückgekehrt von der Gedächtnisfeier unseres lieben, teuren, unvergesslichen Sohnes, Bruders,
Schwagers, Enkel, Cousin, Onkel, meines innig geliebten Bräutigams

Bernhard Arthur Thieme

Jäger im Kgl. Sächs. Jäger-Bataillon 13, 4. Komp

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich August-Medaille

der an der Westfront und in Galizien seit Oktober 1914 fürs teure Vaterland gekämpft hat und nun im blühenden
Alter von 23 Jahren sein Leben opfern mußte und von der Sanitäts-Kompagnie unter militärischen Ehren in Coliers
beerdigt worden ist, ist es uns Herzensbedürfnis, zu danken allen Nachbarn, Freunden, Verwandten und Bekannten
von nah und fern für die Liebe und Anteilnahme, welche unseren schwergeprüften Herzen durch Schrift und Wort
zuteil geworden ist.

Dank Herrn Pfarrer Zeuner für die tröstenden Worte an heiliger Stätte. Besonders Dank Herrn Kirch-
schullehrer Weiß für die mit seinen Kindern angestimmten erhebenden Trauermelodien.

Innigen Dank der lieben Jugend zu Lichtenberg für den überaus herzlichen und ehrenden, poetischen letzten Gruß
Du unvergesslich edles Herz, Dein heißer Wunsch nach baldigen Frieden, um wieder mit den lieben Deinen
vereint sein zu können, wurde Dir nicht erfüllt.

Für Deine treue Liebe, mit der Du uns alle umgabst, „Habe Dank!“ und „Ruhe sanft!“ in fremder Erde.
Lichtenberg und Seifersdorf.

Die tieftrauernden Eltern, Geschwister und Verwandten
nebst Braut Liddy Weitzmann.

Von treuen Elternherzen weggerissen,
Hat Dich der Krieg, aus der Geschwister Kreis
Wo alle nun so schmerzlich Dich vermissen
Und von dem Auge rinnt die Träne heiß.

Ja gleich zu Anfang in den Kriegestagen,
Wo an Lorettohöhe tobte wilder Kampf
Verwundung hast Du da davongetragen
an grimmen Schlachtgewühl und Pulverdampf.

Und unverhofft von Lemberg bist Du kommen
Zur Braut und Eltern in das traute Heim
Bewegten Abschied nahmest Du beklommen,
Als ob Du ahntest, es wird der letzte sein.

Wie gern wolltest Du die lieben Brüder sehen
Nicht reichen Deiner Schwester mehr die Hand
Nicht in Erfüllung sollt' Dein Hoffen gehen,
Dich traf die Kugel von des Feindes Hand.

Du warst so brav, strebsam, gut und heiter
Wolltest gern als Sieger ziehen bei uns ein
Dort in dem Völkerkampfe bleibst Du leider
Es hat, o Teurer ach, nicht sollen sein.

Die Vorgesetzten hatten Dich ja alle,
Du uns so früh Entschlafener lieb und wert
Und warest Du von Deiner Kameraden
Beliebt und auch geachtet und geehrt.

O unerwartet schrecklich kam die Kunde
In unsers Hauses Glück wie Donnerschlag
In aller Deiner Angehörigen Runde
Wer unsern tiefen Schmerz zu fassen mag.

Zwei Brüder in dem fernen Felde draußen
Sie bluteten für Vaterlandes Glück,
Sie weinen um Dich bitter heiße Zähren
Daß Du uns Teurer nun nicht kehrst zurück.

Ach es ist uns so schwer, so schwer, zu fassen,
Daß Du o Arthur uns nicht kehrst zurück.

So jung so'on müßtest Du Dein Leben lassen
Zerstört ist unser heimisch friedlich Glück.

Dein ist der Frieden, uns der bitter Schmerz, „Ruhe sanft!“ in Deiner Gruft, geliebtes Herz.



Pulsnitzer Wochenblatt

Sonnabend, den 20. Juli 1918.

Beilage zu Nr. 86.

70. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Gerste Hafer, Mais, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse der neuen Ernte.

I. Beschlagnahme.

Die im Bezirk des Kommunalverbandes angebauten Mengen an Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse sind für den unterz. Kommunalverband beschlagnehmbar. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Halm und die aus den beschlaggenommenen Früchten hergestellten Erzeugnisse, wie Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Grütze, Flocken, Malz.

Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei.

II. Aussonderung, Saatgut.

Trotz der Beschlagnahme hat der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes das Recht, aus seinen selbst angebauten Früchten (Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchten, Buchweizen, Hirse) die vom Bundesrat festgesetzten Mengen zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs und zur Saatbestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke zu verbrauchen.

So können nach der Bestimmung des Bundesrats vom 29. Mai dieses Jahres verwendet werden:

- zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf für die Zeit vom 16. August 1918 ab
 - an Gerste, Hafer und Mais monatlich insgesamt zwei Kilogramm,
 - an Hülsenfrüchten monatlich insgesamt ein Kilogramm. (Gemenge in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte.)
 - an Buchweizen für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt fünfundsiebzig Kilogramm,
 - an Hirse für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt zehn Kilogramm.
- zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf das Hektar:
 - an Gerste bis zu einhundertsechzig Kilogramm,
 - an Hafer „ „ einhundertfünfzig „
 - an Mais „ „ einhundertfünfzig „
 - an Erbsen einschließlich Futtererbsen aller Art (Pelusken) und an Bohnen bis zu zweihundert Kilogramm,
 - an großen Viktoria-Erbsen und an Akerbohnen bis zu dreihundert Kilogramm,
 - an Linjen bis zu einhundert Kilogramm,
 - an Saatweizen bis zu einhundert Kilogramm,
 - an Lupinen bis zu zweihundert Kilogramm,
 - an Mischfrucht dieselbe Menge nach dem Mischungsverhältnis der Früchte,
 - an Buchweizen bis zu einhundert Kilogramm,
 - an Hirse bis zu dreißig Kilogramm.

3. Zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs die vom Reichskanzler festgesetzten Mengen, die noch später bekannt gegeben werden. Diese Mengen dürfen nur in gedroschenem Zustande verfüttert werden, soweit nicht der Kommunalverband Ausnahmen gestattet.

Als Selbstversorger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie Naturalberechtigigte, soweit sie als Lohn oder Leihbedingte (Altenteil, Auszug, Ausbebinge, Leihzucht) Früchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben.

III. Verarbeitung zur menschlichen Ernährung.

Die Verarbeitung der dem Erzeuger zustehenden Mengen an Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse (Ziffer II. 1.) zu Mehl, Grieß, Grütze, Graupen, Flocken usw. zur menschlichen Ernährung ist von der Ausstellung eines Erlaubnis-scheins (Verarbeitungskarte) abhängig.

Diese Verarbeitungskarte wird von der königlichen Amtshauptmannschaft ausgestellt. Auf ihr wird die Menge bezeichnet, für die die Verarbeitung erlaubt wird.

Im einzelnen Fall wird die Erlaubnis zur Verarbeitung höchstens für die Mengen erteilt werden, die dem Erzeuger für die Zeit von 2 Monaten gesetzlich zustehen. Nur bei Hirse und Buchweizen wird die Erlaubnis sofort für das ganze Wirtschaftsjahr erteilt werden (zu vergl. Ziffer II. 1. unter a-c).

Für die Verarbeitung wird von der königlichen Amtshauptmannschaft eine Mühle, deren Namen auf der Verarbeitungskarte angegeben werden wird bestimmt werden. Wünsche auf Zuweisung einer bestimmten Mühle können angebracht werden, ohne daß ein Anspruch auf deren Berücksichtigung besteht.

IV. Verschrotung zu Futterzwecken.

Soweit Gerste, Hafer, Mais und Hülsenfrüchte zu Futterzwecken verschrotet werden sollen, ist dies nur auf Grund einer Schrotkarte zulässig. Diese Schrotkarte stellt auf Ansuchen des Erzeugers die Gemeindebehörde (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) aus. Auf ihr ist die Menge der zu verschrotenden Früchte, die Zeit, auf die die Früchte freigegeben sind und die Mühle in der die Verschrotung vorzunehmen ist, genau anzugeben.

Die Erlaubnis zum Verschroten darf im einzelnen Falle jeweils für höchstens diejenige Menge erteilt werden, die dem Erzeuger für die Zeit von einem Monat zur Verfütterung gesetzlich zustehen. Solange die Verbrauchsmenge noch nicht feststehen (Ziffer II), dürfen jedoch überhaupt noch keine Schrotkarten ausgestellt werden.

V. Selbstversorgerverzeichnis.

Die Gemeindebehörden haben die erteilten Schrotterlaubnisse noch am Tage der Ausstellung der Schrotkarten in das Selbstversorgerverzeichnis einzutragen (§ 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes über die Selbstversorger vom heutigen Tage).

VI. Lieferung des Getreides in die Mühlen.

Die Selbstversorger dürfen keinesfalls mehr Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchte, Buchweizen oder Hirse in die Mühle liefern, als ihnen gemäß der Verarbeitung- oder Schrotkarte zur Verarbeitung bzw. Verschrotung freigegeben worden ist. Liefern sie weniger an, so gilt dies als Verzicht auf den Rest (siehe § 64 h der Reichsgetreide-Ordnung).

Die Selbstversorger dürfen die zur Verarbeitung bzw. Verschrotung bestimmten Mengen nur in der Zeit vom 10. bis mit 16. August 1918, aber innerhalb dieser Zeit auch nur an den Werktagen in die Mühle liefern und zwar hat die Anlieferung während der Wintermonate (1. November bis 31. März) nur in der Zeit von vorm. 7 bis nachm. 5 Uhr, während der übrigen Jahreszeit nur in der Zeit von vorm. 6 bis nachm. 8 Uhr zu erfolgen.

Vor der Beförderung zur Mühle sind die Säcke mit Sackanhängern nach vorgeschriebenem Muster, daß bei der Ortsbehörde zu entnehmen ist, zu versehen; es ist also für jeden Sack ein Sackanhänger erforderlich. Der Vordruck auf diesen Sackanhängern ist von den Selbstversorgern selbst, (also nicht von der Mühle) genau auszufüllen; der Sackanhänger muß also über den Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht sowie über Name und Wohnort des Selbstversorgers genaue Auskunft geben. Der Sackanhänger hat an dem Sack zu verbleiben, bis die Mühle den Inhalt vermahlt.

VII. Angahme und Verarbeitung (Verschrotung) durch die Mühlen.

Die Mühlen dürfen nur die Mengen Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse zum Verarbeiten bzw. Verschroten von Landwirten annehmen, die ihnen

auf Grund der gleichzeitig mit diesen Feldfrüchten vorzuliegenden Verarbeitungskarte bzw. Schrotkarte zur Verarbeitung (Verschrotung) freigegeben worden sind.

Auf Ziffer VI Absatz 1 Satz 1 wird besonders hingewiesen.

Die Mühlen haben die ihnen angelieferten Mengen zu verwiegen und das Gewicht auf beiden Abschnitten der Karte zu bescheinigen. Nach erfolgter Verarbeitung (Verschrotung) ist das Ergebnis an Erzeugnissen auf beide Abschnitte einzutragen.

Abschnitt I ist vom Müller als Beleg aufzuheben, Abschnitt II dem Landwirt auszuhändigen.

Die Mühlen haben über die ihnen angelieferten Mengen an Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse und die zurückgelieferten Erzeugnisse nach dem vorgeschriebenen Muster genau Buch zu führen. Die Lagerung der angelieferten Früchte in der Mühle, hat in der Weise zu erfolgen, daß die Aufnahme der Bestände jederzeit möglich ist.

VIII. Einreichung der Besuche um Ausstellung von Verarbeitungskarten.

Die Besuche um Ausstellung von Verarbeitungskarten sind bei der Gemeindebehörde einzureichen und zwar für die einzelnen Verbrauchsabchnitte innerhalb der folgenden Fristen:

für die Zeit vom	bis	1918	25. Juli	1918
16. August	15. Oktober	1918	25. Juli	1918
16. Oktober	15. Dezember	1918	20. Sept.	1918
16. Dezember	15. Februar	1919	20. Novbr.	1919
16. Februar	15. April	1919	20. Jan.	1919
16. April	15. Juni	1919	20. März	1919
16. Juni	15. August	1919	20. Mai	1919

Die Gemeindebehörden haben die Besuche sodann bis zum 28. Juli, 25. September, 25. November, 25. Januar, 25. März und 25. Mai in einer übersichtlichen Zusammenstellung an die Königl. Amtshauptmannschaft weiter zu leiten. Diese Zusammenstellung hat in einer Liste zu geschehen, in der hinter dem Namen jedes Besuchstellers zu bemerken ist

- die Zahl der zum Selbstversorgerhaushalt gehörigen Köpfe,
- auf welche Menge Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse das Freigabegesuch gerichtet ist,
- welches Erzeugnis daraus hergestellt werden soll und
- ob der Besuchsteller noch im Besitze der zu verarbeitenden Mengen ist. Die Selbstversorger haben der Gemeindebehörde hierfür die nötigen Unterlagen zu liefern.

IX. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund von § 80 der Reichsgetreideordnung bestraft, bei Landwirten unter gleichzeitiger entschuldigungsloser Einziehung der ordnungswidrig in die Mühle verbrachten Früchte und deren Erzeugnisse, bei den Mühlen unter gleichzeitiger Schließung des Mühlenbetriebs.

X. Inkrafttreten.

Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Kamen z., am 15. Juli 1918.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Berichtigung.

In der in Nr. 162 des Kamener Tageblattes — Ämtliche Beilage Nr. 17 und Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 83 — veröffentlichte Bekanntmachung vom 10. Juli 1918 über Verteilung von Nahrungsmitteln muß es heißen:

„Auf Abschnitt 9 (nicht 8) der Altersnahrungsmittelkarten (weiße) (Personen im Alter von über 65 Jahren $\frac{1}{2}$ Pfund Grieß.“

Kamen z., am 19. Juli 1918.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

Die Einreichung der Meldungen betr. Einrichtungsgegenstände (Türklinken, Türgriffe, Hohlmaße, Gewichte etc.) hat nunmehr umgekehrt bei der Gemeindebehörde oder unmittelbar bei der unterzeichneten Stelle zu geschehen, da sonst Ersatzbeschaffung von hier aus nicht vermittelt werden kann.

Kamen z., am 19. Juli 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ablieferung der Milchkartenabschnitte durch die Milch-Händler bzw. Milch-Erzeuger.

Nach der Bekanntmachung des Kommunalverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz vom 18. Juni 1918 (Pulsnitzer Wochenblatt vom Jahre 1918 Nr. 75) sind die Milchkartenabschnitte allwöchentlich am Ende jeder Woche von den Milchherzeugern bzw. Milchhändlern einschließlich Rittergut Pulsnitz an die Gemeindebehörde abzugeben. Die in Frage kommenden Betriebe werden hiermit angewiesen, diese Abschnitte jeden Sonnabend bis 1 Uhr mittags in der Ratskanzlei abzugeben.

Pulsnitz, am 20. Juli 1918.

Der Stadttrat.

Die Annahmestelle Pulsnitz für getragene Kleidung Markt 324

ist geöffnet Montags und Freitags, nachm. von 2 bis 4 Uhr.

Die Annahmestelle kauft Uniformen jeder Art, Zivilkleidung, Wäsche, Schuh und Lumpen. Auf Grund der Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle werden gegen Abgabe von Oberkleidung und Schuhwaren insbesondere auch Abgabebescheinigungen zur Erlangung von Bezugsscheinen ausgestellt. Nähere Auskunft wird in der hiesigen Polizeikanzlei erteilt. Die Annahmestelle.

Ankündigungen aller Art

sind in dem „Pulsnitzer Wochenblatt“ von den besten Erfolg

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briquets

von mindestens 10 Tonnen monatlich, im August 1918.

Nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 10. Juli 1918 haben die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. August erneut zu erstatten. Die hierzu erforderlichen Meldekarten sind bei den zuständigen Verskohlenstellen zu dem bisherigen Preise zu erhalten.

Änderungen in der Meldepflicht sind gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten.
Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz
am 18. Juli 1918.

Nährmittel.

Es werden durch die Verkaufsstellen für Nährmittel abgegeben:

- a) auf Abschnitt 17 der allgemeinen (gelben) Nährmittelkarte (Personen im Alter von über 4 Jahren)
 - 400 Gr. Nudeln und
 - 400 „ Suppen und
 - 1 Pfund Marmelade,
- b) auf Abschnitt 17 der Kinder- (roten) Nährmittelkarte (Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre)
 - 400 Gr. Nudeln und
 - 400 „ Suppen und
 - 1 Pfund Marmelade,

sobald diese Nahrungsmittel bei den Kleinhändlern eingegangen sein werden.

Vorliegendes gilt auch für die rev. Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz, am 16. Juli 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Kartoffelverföorgung.

Auf Abschnitt 1 der Frühkartoffelkarte des unterzeichneten Kommunalverbandes dürfen höchstens fünf Pfund alte oder neue Kartoffeln abgegeben werden. Ein Anspruch auf diese Höchstmenge besteht jedoch nicht, da sich die zur Ausgabe gelangende Menge nach den vorhandenen Beständen richtet.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Frühkartoffelkarte auch unmittelbar durch den Landwirt beliefert werden kann.

Kamenz, am 18. Juli 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Malzetrakt für Säuglinge.

Dem Kommunalverband ist für die Säuglingsernährung reiner Malzetrakt (mit 75 % Trockensubstanz) zugewiesen worden. Der Kleinhandelspreis für das Pfund (Blechdose) beträgt 2,20 M.

Anspruch auf den Malzetrakt haben nur Säuglinge bis zum Alter von 1 Jahre; bei besonderer Bedürftigkeit bis zum Alter von 2 Jahren.

Die Abgabe erfolgt nur auf eine Bescheinigung der zuständigen Hebamme hin, daß vorstehende Voraussetzungen vorliegen. Die Bescheinigung muß aber Geburtsjahr und Geburtstag des Säuglings genau bezeichnen. Für jeden Säugling muß eine besondere Bescheinigung ausgestellt werden.

Die Bescheinigungen sind bei einer Apotheke oder Drogerie des Bezirks bis zum 30. Juli 1918 einzureichen. Die Apotheke oder Drogerie hat die Zahl der bei ihr eingereichten Bescheinigungen sodann umgehend der Königlichen Amtshauptmannschaft anzuzeigen, worauf ihr die entsprechende Menge Malzetrakt mit der Anweisung, welche Menge auf je eine Bescheinigung abgegeben werden darf, zugehen wird.

Bei der Abgabe ist der Tag unter Beidrückung des Firmenstempels auf der Rückseite der Bescheinigung zu vermerken. Die Bescheinigungen sind von der Apotheke oder

Sonntagsgedanken.

Unser Luther war ein großer Naturfreund und fand, da er mit offenen Augen durch die Welt ging, auf Schritt und Tritt Gleichnisse fürs Menschenleben. Dieser Tage las ich ein Wort von ihm. Er hatte beobachtet, wie ein Vogel, als er in seine Nähe kam, die Flucht ergriff, wie vor einem Feinde. Da rief er aus: „Ach liebes Vöglein, fliehe doch nicht! Ich gönne dir von Herzen wohl, wenn du's nur glauben könntest. Also vertrauen und glauben wir unserm Herrgott auch nicht, der uns doch alles Gute gönnt und erzeigt. Er will uns ja nicht todschlagen, der seinen Sohn für uns gegeben hat.“ — Wir haben unsere Freude an den rauschenden Bäumen, den wogenden Getreidefeldern, die Gott durch den langersehnten Regen so reich gesegnet hat, wir freuen uns an den Vögeln, die so lieblich singen und deren Gesieder das Auge entzückt. Aber leider sind sie viel zu scheu; sobald der Mensch in ihre Nähe kommt, fliegen sie davon, als fürchteten sie, der Mensch könne ihnen ein Leid zufügen. — Vor mir liegt aufgeschlagen das 9. Kapitel des 1. Buchs Moses, da gibt Gott nach der Sündflut Befehle für die neue Welt, und er spricht zu den Menschen: „Eure Furcht, (d. h. die Furcht vor euch) und Schrecken sei über alle Tiere auf Erden und über alle Vögel unter dem Himmel.“ Ja, seit jener Zeit betrachten die Tiere die Menschen als ihre Feinde. Das, so sagt Luther, ist ein Gleichnis unsers Verhältnisses zu Gott. Wie gern möchte er uns ganz nahe bei sich haben und sich an uns freuen. Aber sobald wir ihn merken, fliehen wir vor ihm und fürchten uns vor ihm. Wir sehen oft in ihm unsern Feind und nicht unsern barmherzigen, lieben Vater. Uns fehlt's am Vertrauen zu ihm. Du furchtsames Vöglein, meinst du denn, daß der Mensch, der sich über dich freut, dir Schaden will! Und du furchtsamer, kleingläubiger Mensch, meinst du, daß der Gott, der sich dir naht, dich verderben, dich todschlagen möchte. Sieh doch, wie in allen Dingen er's so gut doch mit dir meint, und er hat dir sein Bestes gegeben, seinen Sohn. Wenn du's doch glauben könntest, dann würdest du nicht von ihm weg, sondern zu ihm hinschleichen. So sagt auch der Apostel Paulus im Predigttext des heutigen Sonntags (Röm. 8,15): Ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch abermal fürchten müßtet, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater! — H. i. O.

Deutsche und sächsische Nachrichten.

— M. J. (Höchstpreise für Frühobst.)
Wie bereits mitgeteilt, wird in diesem Jahre das Edelobst nicht öffentlich bewirtschaftet werden. Auch werden Höchstpreise für Edelobst nicht festgelegt. Wohl aber unterliegt der öffentlichen Bewirtschaftung das Tafel- und Wirtschaftsobst, und zwar beabsichtigt die Reichsstelle für Gemüse und Obst für Frühobst folgende Erzeugerhöchstpreise festzusetzen:

Frühäpfel	35 Mark für den Zentner
Frühbirnen	35 „ „ „ „
Frühpflaumen	50 „ „ „ „
frühe Hauspflaumen	30 „ „ „ „

Die Großhandelszuschläge für Frühäpfel, Frühbirnen und frühe Hauspflaumen dürften auf je 10 Mark für Frühpflaumen auf 20 Mark festgesetzt werden.

(Die Erhöhung der Brottration.)

Von maßgebender Seite erfährt unser Berliner Vertreter: Verschiedentlich ist der Ansicht Ausdruck gegeben worden, daß wahrscheinlich schon Mitte August die Brottration wieder auf den alten Stand erhöht werden kann. Hier handelt es sich, wie festgestellt sei, lediglich um Annahmen, die jeder Unterlage entbehren; denn es läßt sich selbstverständlich nicht heute schon nach dem Stand der Staaten und Früchte sagen, wie die Ernte wirklich ausfallen wird und ob es möglich ist, schon so bald die Brottration wieder auf den alten Stand zu legen. Das wird selbstverständlich sofort geschehen, wenn sich ein Ueberblick über unsere Ernte gewinnen läßt und die Gewißheit besteht, daß wir mit den zu erwartenden Zuschüssen aus den uns verpflichteten Ländern wirklich auskommen können. Ein bestimmter Termin für die Heraussetzung der Brottration ist noch nicht in Aussicht genommen.

— (Eine goldene Jubelfeier der Deutschen Turnerschaft.) Am 20. und 21. Juli 1868 ist auf dem Turntag zu Weimar durch die Annahme des Grundgesetzes die Deutsche Turnerschaft formell begründet worden, nachdem schon vorher die einzelnen Vereine sich zu gemeinsamen Festen und Versammlungen zusammengefunden hatten. Heute noch, nach 50 Jahren, hält die Deutsche Turnerschaft an ihrem alten Grundsatz fest: Das Turnen kann nur dann seine reichen Früchte entfalten, wenn es als Mittel betrachtet wird, dem Vaterlande ganze und tüchtige Männer zu erziehen. Jedwede politische Parteistellung muß den Turnvereinen unbedingt fernbleiben. In ehrenamtlicher Arbeit hat die Deutsche Turnerschaft im Laufe der Jahre Einrichtungen und Werke von bleibendem Werte geschaffen. Bestand die Deutsche Turnerschaft bei ihrer Gründung 1868

nur aus etwa 120 Vereinen mit 130 000 Mitgliedern so zählte sie am 1. Januar 1914 in 11 491 Vereinen 1 431 558 Mitglieder. Der Krieg hat ungeheure Lücken gerissen. Von den deutschen Turnern sind auf dem Schlachtfelde mehr als 200 000 Eiserne Kreuze, abgesehen von den anderen Ehrenzeichen, darunter nahezu 3000 Eiserne Kreuze 1. Klasse erworben worden. Vom Kriegslärm umtobt, kann die Deutsche Turnerschaft mit Stolz ihre Blicke in die Vergangenheit schweifen lassen und auf das erste halbe Jahrhundert zurückblicken. In Jahrschem Geiste, wonach für Volk und Vaterland kein Gedanke zu hoch, keine Tat zu gewagt und kein Opfer zu groß sein soll, sind die deutschen Turner, wenn auch als bescheidene Werkleute, bestrebt gewesen, die Turnsache zu pflegen vom Standpunkt in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung als auch einer bleibenden Pflanzstätte für die Wehrhaftigkeit der Nation. Möge dieser Geist, der seit einem Jahrhundert die deutsche Turnsache begleitet hat, der Geist deutschen Denkens und Handelns, auch weiterhin ihr Leitstern sein und bleiben! Trotz aller Beschwernisse der Zeit die Turnsache in allen Ecken unseres Vaterlandes bei jung und alt weiter zu pflegen und zu fördern zur körperlichen und sittlichen Erziehung, und so mittelbar bauen zu helfen an einer glücklichen Zukunft unseres heißgeliebten Volkes und Vaterlandes, das möge der Deutschen Turnerschaft auch fernerhin beschieden sein.

Schandau, 18. Juli. (Eigenartiges Brandunglück.) Während des Rangierens eines Güterzuges auf dem hiesigen Bahnhofe spritzte in einer der letzten Nächte bei einem Ruck, den die Wagen von der Lokomotive erhielten, aus einem nicht ganz dichten Tankwagen ein ziemlich starker Strahl Benzin heraus, lief über die Acetylenlaternen des Zugführers, entzündete sich im Nu und setzte den Beamten in Flammen. Auch der Wagen brannte sofort lichterloh. Obwohl eine Zugschaffnerin sofort ihren Mantel geistesgegenwärtig über den Beamten warf, wodurch es ihr gelang, die Flammen zu ersticken, trug der Zugführer doch so schwere Verletzungen davon, daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

Die Milliardensteuern.

Von unserem Berliner Vertreter.
Die Regierung hat bekanntlich mehr Steuern erhalten, als sie wollte. Die breitere Öffentlichkeit wird sich nun allerdings von dem, was in den vielen Kommissionen geschaffen wurde, garnicht das richtige Bild machen können. Durch lange Verhandlungen,

Drogerie bis auf weiteres sorgfältig zu verwahren; ihre Einforderung behält sich die Königl. Amtshauptmannschaft vor.

Vorliegendes gilt auch für die rev. Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz, den 18. Juli 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Kartoffel-Abgabe

für die Woche vom 21. bis 27. Juli 1918.

Gegen Abgabe des Abschnittes 2 der Frühkartoffelkarte 1918 werden in den Verkaufsstellen der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung je 3 Pfund vorjährige Kartoffeln verkauft.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Abschnitte der Frühkartoffelkarte auch unmittelbar durch den Landwirt in den bekannt gegebenen Mengen mit Frühkartoffeln beliefert werden können.

Pulsnitz, am 20. Juli 1918.

Der Stadtrat.

Die Ausgabe der Spirituskarten

an minderbemittelte Personen,

die ihn unbedingt zu Kochzwecken benötigen, und deren Elektrizität oder Petroleum zur Zeit nicht zur Verfügung steht, sowie für Zwecke der Kranken- und Säuglingspflege findet

Montag, den 22. Juli 1918, von 11—12 Uhr mittags

in der Kriegeschreibstube an die Inhaber der Brotkartennummer 601 900, deren Jahreseinkommen 1800 M (Steuerklasse 9) nicht übersteigt, statt. Steuerzettel sind vorzulegen. Für Heiz- und Leuchtzwecke kann Spiritus nicht abgegeben werden.

Pulsnitz, am 19. Juli 1918.

Der Stadtrat.

Montag, den 22. Juli 1918, trifft voraussichtlich auf Bahnhof Pulsnitz ein

Wagen

Torfpreßsteine

ein, welche an hiesige Einwohner gegen Vorzeignahme des Brotkartenausweises zum Preise von 12 Pf. für einen Preßstein verkauft werden sollen.

Es werden bis zu 50 Stück Preßsteine an eine Haushaltung abgegeben. (Eingang der Preßsteine wird durch Nachschlag bekannt gegeben.)

Da diese Preßsteine eine Probeabgabe sind, wird die hiesige Einwohnerschaft er sucht, weiteren Bedarf in der Ratskanzlei anzugeben.

Pulsnitz, am 20. Juli 1918.

Der Stadtrat.

Herr Fabrikbesitzer

Albert Emil Hauße in Pulsnitz

hat dem Verein Heimatdank für die Stadt Pulsnitz ein Kapital von

5000 Mark

überwiesen.

Der unterzeichnete Verein spricht für diese namhafte Spende hiermit herzlichsten Dank aus.

Pulsnitz, am 18. Juli 1918.

Verein Heimatdank für die Stadt Pulsnitz.

Dr. Michael, Bürgermeister und Vorsitzender.

und B
Mts. d
Rüftig
Zubelp
das h
om J
Aufme
tens d
Mitgli
Dem G
50jäh
Tage
legim
Natsie
reicht
besten
ter d
hiesige
ins Le
bereits
wirklich
chen v
mal au
und er
die in
den, j
l scht u
der „G
bei He
dunz
Es wi
tungs
besond
unter
1918 f
der u
Pulsni
sind.
behörd
machu
möglich
den sol
aebänd
Metall
liefern.
arter
in Geg
er von
naten
von d
Jahr
Arns
in der
übung
zugleich
dung.
einem
nicht n
Rante
Art vo
Wir v
Kumm
und
mer a
uns di
Ausflu
der P
vierq
den Q
der Le
Genera
worder
mit de
auf Au
webe,
Treibri
mittelb
D
wird d
mit 1
der Ga
auf 85
und di
aus
Soudle
gerung
zum B
niedrig
der St
nen La
Käufer
möglich
d
der e
sher v
Gegen
Schaffe
Gewehr